Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3687

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz — RepG)

— Drucksachen V/2432, V/3662 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/2432 — in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden — Drucksache V/3662 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Er hat festgestellt, daß im laufenden Haushaltsjahr keine Kosten durch den Gesetzentwurf entstehen werden. Für die kommenden Jahre sind die finanziellen Auswirkungen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Der Haushaltsausschuß sieht somit den Gesetzentwurf als mit der Haushaltslage vereinbar an.

Änderungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen, die zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 4. Dezember 1968

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51